

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN. MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 10/ März 1961

Blatt 395

Die Stadt Wien als Mäzen:

In einem Jahr 4,6 Millionen Schilling für Kunstwerke
=====

10. März (RK) Für die künstlerische Ausgestaltung von städtischen Wohnhausanlagen wurden im Jahre 1960 von der Gemeinde Wien rund 4,2 Millionen Schilling ausgegeben. Das Kulturamt der Stadt Wien hat im vergangenen Jahr insgesamt 122 Aufträge für Plastiken, Reliefs und Wandmalereien an 96 Künstler vergeben. Außerdem wurden zahlreiche Arbeiten von Malern und Bildhauern in einem Gesamtwert von 400.000 Schilling angekauft.

Zu dieser Kunstförderung kommen noch die Plakatwertungsaktion, zahlreiche kleinere Ausstellungen sowie die repräsentative Ausstellung der Werke Paul Gauguins im Oberen Belvedere. Auch für mehrere, nicht von der Stadt Wien veranstaltete Kunstausstellungen wurden Subventionsmittel beigestellt.

- - -

Die Straßenbahn zur Frühjahrsmesse
=====

10. März (RK) Aus Anlaß der Wiener Frühjahrsmesse vom 12. bis 19. März werden nachstehend angeführte Verkehrsmaßnahmen getroffen:

Von Sonntag, den 12., bis einschließlich Sonntag, den 19. März, werden während des Messebesuches folgende Straßenbahnlinien verlängert:

Die Linie H₂ und die Linie 78 zum Prater, Hauptallee; die Linien A und Ak werden über Ausstellungsstraße zur Lagerhaus-schleife geführt.

Die Autobuslinie 4 (Westbahnhof-Mariahilfer Straße-Messepalast-Operngasse-Stephansplatz-Praterstern) wird am Sonntag, dem 12., und Sonntag, dem 19. März, in der Zeit von 7.42 bis 18.12 Uhr betrieben und zum Messegelände, Westportal im Prater verlängert. Von Montag, den 13., bis einschließlich Samstag, den 18. März, wird diese Autobuslinie ebenfalls vom Praterstern zum Messegelände, Westportal, verlängert. Der Fahrpreis für die Strecke Praterstern-Messegelände oder umgekehrt beträgt einen Schilling.

- - -

Die Kunst auf der Wiener Frühjahrsmesse
=====

10. März (RK) Auch heuer wird die bildende Kunst auf der Wiener Frühjahrsmesse gut vertreten sein. Auf dem Messegelände werden im Südportal Mitglieder des Künstlerhauses Malereien und Graphiken ausstellen. Im Bildhaueratelier neben dem Zollamt im Messepalast zeigen die Maler Hermann und Wilhelm Ullrich und Othmar Hartmann sowie der Bildhauer Prof. Erich Pieler eine Auswahl ihrer Werke. Anschließend im Freien werden Plastiken von Gabriele Waldert, Luise Wolf, Bistron-Lausch, Rudolf Stary und Gottfried Buchberger zu sehen sein.

- - -

Ballkalender

=====

10. März (RK) In der Woche vom 13. bis 19. März finden in Wien folgende größere Ballveranstaltungen statt:

Freitag: Wimberger (Betriebsausschuß der Sicherheitswache-
abteilung Schmelz).

Samstag: Sophiensäle ("Stimme der Frau"), Simmeringer Hof
(S.C. Mephisto-Demon), Wimberger (Kultur- und Sportverein der
Wiener Verkehrsbetriebe), Grünes Tor (Klub der Freunde des
Sportklubs Rapid).

- - -

Sitzungen Wiener Bezirksvertretungen in der kommenden Woche

=====

10. März (RK) In der kommenden Woche finden folgende Sitzungen von Wiener Bezirksvertretungen statt:

Mittwoch, 15. März:

17 Uhr, Landstraße, Karl Borromäus-Platz 3.

Donnerstag, 16. März:

17.30 Uhr, Mariahilf, Amerlingstraße 11,
16.00 Uhr, Penzing, 13, Hietzinger Kai 1.

- - -

Sitzung des Wiener Landtages
=====

10. März (RK) Unter dem Vorsitz von Präsident Marek trat heute vormittag der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen. Es lagen vor: eine Anfrage der ÖVP sowie ein Antrag der ÖVP betreffend "Herausnahme von alkoholfreien Getränken aus der Getränkesteuerpflicht". Der Antrag wird dem zuständigen Ausschuß zur Behandlung zugewiesen.

Über das Wiener Heilvorkommen- und Kurortegesetz referierte Stadtrat Dr. Glück (ÖVP). Er führte aus, daß es sich dabei um ein Ausführungsgesetz zu dem am 2. Dezember 1958 beschlossenen Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte handle. Die Bestimmungen des Gesetzes tragen einer künftigen Entwicklung Rechnung.

Abg. Dr. Schmidt (FPÖ) stellt fest, daß das Gesetz für Wien zwar von sekundärer Bedeutung sei, macht jedoch darauf aufmerksam, daß man entgegen dem Auftrag des Bundesgesetzes dieses Gesetz nicht innerhalb eines Jahres dem Landtag vorgelegt habe. Nun hat man es aber auf einmal eilig und will die Vorlage innerhalb weniger Tage durchpeitschen. Es scheint also doch die Meinung vorzuherrschen, daß die Zustimmung der Volksvertretung nur Formsache ist.

Der Redner stellt dann zwei Abänderungsanträge und einen Zusatzantrag, die verschiedene Unklarheiten im Gesetzestext beseitigen sollen.

In seinem Schlußwort stellt hierauf Stadtrat Dr. Glück den Antrag, die Gesetzesvorlage mit den Anträgen der FPÖ dem zuständigen Ausschuß zur Behandlung rückzuverweisen.

Dieser Antrag des Referenten wird einstimmig angenommen.

Hierauf befaßte sich der Landtag mit dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Dkfm. Dr. Ebert (ÖVP) wegen Verdachtes der Übertretung gegen die körperliche Sicherheit gemäß § 431 StG. (Verkehrsunfall). Gemäß dem Antrag des Berichterstatters Abg. Dr. Freytag (ÖVP) und dem Wunsch des Abg. Dr. Ebert beschloß der Landtag, dem Auslieferungsbegehren stattzugeben. ./.

Sodann referierte Stadtrat Riemer (SPÖ) über die 19. Novelle zum Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien. Der Berichterstatter erinnerte daran, daß die geltenden Bestimmungen über die Besoldung der städtischen Bediensteten im wesentlichen auf eine Regelung aus dem Jahre 1956 zurückgehen. Im Jahre 1960 sind die Gewerkschaften an die öffentlichen Verwaltungen mit der Forderung herangetreten, die Anfangsgehälter der öffentlich Bediensteten neu zu regeln. Diese Neuregelung der Anfangsgehälter, die beim Bund mit 1. Jänner 1961 in Kraft getreten ist, wurde für den Bereich der Stadt Wien schon mit 1. November 1960 wirksam.

Schon anläßlich der Verhandlungen über die Neuregelung der Anfangsgehälter haben die Gewerkschaften darauf hingewiesen, daß es notwendig sein wird, auch die übrigen Gehälter einer Korrektur zu unterziehen, sie haben dies einerseits damit begründet, daß das Gehaltssystem der öffentlich Bediensteten auf der Basis der Verhältnisse des Jahres 1955 beruht, aber in der Zwischenzeit die meisten Kollektivverträge, wie sie für die in der Privatwirtschaft beschäftigten verschiedenen Dienstnehmergruppen gelten, mehrmals geändert worden sind. Darüber hinaus haben die Gewerkschaften auch darauf hingewiesen, daß es die Neuregelung der Anfangsgehälter selbst notwendig machen wird, die übrigen Gehälter zu ändern.

Die von der Gewerkschaft angeführten Begründungen für eine Korrektur der Gehälter konnten nicht ganz entkräftet werden. Bei den über die Forderungen der Gewerkschaft geführten Verhandlungen wurde daher in Aussicht genommen, die Gehaltsansätze der Besoldungsordnung entsprechend zu ändern. Die durchschnittliche Gehaltserhöhung wurde in Berücksichtigung der angeführten Umstände mit rund acht Prozent im Schema II (Verwaltungsbeamte, Pflegerinnen usw.) in Aussicht genommen. Um die seit jeher bestandenen Relationen zwischen vergleichbaren Verwendungsgruppen der Schemata I und II wieder herzustellen, ist es erforderlich, die Gehaltsansätze des Schemas I (Arbeitergruppen) um durchschnittlich zehn Prozent zu erhöhen.

Die Verwaltung hat jedoch ihre Zusage davon abhängig gemacht, daß sich die Gewerkschaft bereit erklärt, die Bestrebungen nach Verwaltungsvereinfachung und Rationalisierung mit dem Ziel einer

entsprechenden Personaleinsparung zu unterstützen. Das Bestreben der Verwaltung, Personaleinsparungen zu erzielen, und die von der Gewerkschaft abgegebene Erklärung auf Unterstützung dieser Bestrebungen geben die Grundlage dafür, daß die Stadt Wien von der bisher immer eingehaltenen Praxis einer einheitlichen Besoldungspolitik aller Gebietskörperschaften abgeht. Es wird das Bestreben der Stadt Wien sein, so bald als möglich wieder zu einem gemeinsamen Entlohnungssystem aller öffentlich Bediensteten zurückzukommen.

Eine ähnliche Erhöhung wie die Gehaltsansätze sollen die in der Besoldungsordnung enthaltenen, für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbaren Zulagen erfahren.

Die Neuregelung der Bezüge wird sich auf Grund der Pensionsautomatik auch auf die Ruhe- und Versorgungsgenüßempfänger auswirken.

Die Erhöhung der Gehaltsansätze und der für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbaren Zulagen der Besoldungsordnung soll gleichzeitig zum Anlaß genommen werden, die Bestimmungen über die Gewährung der Kinderzulage und der Regelung des Erholungsurlaubes beim Zusammentreffen mit einem Urlaub ohne Bezüge innerhalb eines Jahres zu ändern. Gleichzeitig soll auch die vom Gemeinderat getroffene provisorische Neuregelung der Anfangsgehälter der schon seinerzeit in Aussicht genommenen gesetzlichen Regelung zugeführt werden.

Falls der Bund eine Neuregelung beschließen sollte, deren Ansätze niedriger wären als die heute zu beschließenden Ansätze, dann bleibt die getroffene Regelung trotzdem aufrecht. Sollte der Bund jedoch höhere Ansätze beschließen, dann wird die Stadt Wien sie übernehmen. Die neuen Ansätze gelten nur für das Personal, nicht aber für die gewählten Funktionäre.

Schließlich verwies Stadtrat Riemer darauf, daß die Bezüge der in Ausbildung stehenden Ärzte, die zum Großteil auch Anfangsbezüge sind, den erhöhten Anfangsbezügen der übrigen Bediensteten angeglichen werden und daß auch die Bezüge der Vertragsbediensteten und Kindergärtnerinnen entsprechend erhöht werden.

Abg. Maller (KLS) bezeichnet es als eine Verschlechterung des Dienstrechtes, daß durch Inanspruchnahme eines Urlaubes ohne

Bezüge das Ausmaß des Erholungsurlaubes herabgesetzt wird. Besonders werden dadurch jene jungen Mütter betroffen, die nach den neuen gesetzlichen Regelungen ein Jahr unbezahlten Urlaub bekommen können. Es sei bedauerlich, daß Änderungen des Dienstrechtes in den meisten Fällen Verschlechterungen mit sich bringen. Aufgabe der Stadtverwaltung wäre es aber, bestehende Härten zu entschärfen und im Sinne der Dienstnehmer zu verbessern. Es gebe da viele Möglichkeiten, so zum Beispiel bei der Witwenversorgung, bei der Versorgung der Kriegsinvaliden oder ihrer Hinterbliebenen.

Die Erhöhung der Bezüge, wie sie die heutige Vorlage vorsieht, bezeichnet der Redner als einen Teilerfolg des Kampfes einzelner Bedienstetengruppen. Es sei bedauerlich, daß sich die Gemeindeverwaltung immer nur unter dem Druck der Streikdrohung zu Verbesserungen entschließt. Die neuen Bezüge hätten auch bereits mit 1. Februar ausbezahlt werden müssen. Leider halte die Valorisierung nicht Schritt mit den gesteigerten Lebenshaltungskosten und der gewaltigen Leistungssteigerung im Gemeindedienst. Die Bediensteten müßten für ihre Leistungen auch den entsprechenden Lohn erhalten. Bei der Gehaltsregelung 1956 erfolgte die Valorisierung für die einzelnen Gruppen sehr unterschiedlich. Die Bezüge der höheren und hohen Beamten wurden stärker aufgewertet als die der Arbeiter und der unteren und mittleren Beamtengruppen. Man hätte nun mit der heutigen Vorlage Gelegenheit gehabt, dieses Unrecht gutzumachen. Der Redner bedauert ferner, daß die Anfangsbezüge nicht entsprechend erhöht wurden und die Gemeinde Wien wahrscheinlich nach wie vor nicht im ausreichendem Maße Personal finden wird. Manche Dienststellen sind bereits derart überbelastet, daß Urlaube und Krankenstände fast unmöglich gemacht werden. Es müßte für eine ausreichende Personalreserve vorgesorgt werden. Der Redner fordert abschließend eine soziale Lohnpolitik, die den Gemeindebediensteten ihren Anspruch auf das gesteigerte Nationalprodukt nicht vorenthält. Im übrigen werde seine Fraktion der Vorlage die Zustimmung geben.

Abg. Dr. Broesigke (FPÖ) hält die Neuregelung des Urlaubsanspruches als gerechtfertigt. Es sei selbstverständlich, daß ein

Bediensteter, der einen Urlaub ohne Bezüge hat, nicht auch noch zusätzlich seinen Gebührenurlaub im vollen Ausmaß erhält. Die Neuregelung der Bezüge ist zu begrüßen. Sie war eine Notwendigkeit, die einerseits durch die gesteigerten Lebenshaltungskosten verursacht wurde, andererseits auch aus dem Grunde, daß die Stadt Wien im Konkurrenzkampf auf dem Arbeitsmarkt bestehen muß. Auch nach der Valorisierung sind die Bezüge verschiedener Bedienstetengruppen noch erheblich niedriger als jene in der Privatwirtschaft. So liegen zum Beispiel die Gehälter der diplomierten Krankenschwestern im Gemeindedienst heute noch um 250 bis 350 Schilling monatlich hinter jenen der Sozialversicherungsinstitute. Sicherlich kostet die Neuregelung die Gemeindeverwaltung viel Geld. Der Redner ersucht Stadtrat Riemer um Mitteilung, wie hoch sich die Mehrbelastung tatsächlich stellt und durch welche Maßnahmen diese Beträge hereingebracht, beziehungsweise bedeckt werden sollen. Der Redner bittet um Bekanntgabe, welche Verwaltungsvereinfachungen durchgeführt werden sollen. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Abg. Wohlmuth (ÖVP) begrüßt im allgemeinen die Vorlage, bemängelt jedoch, daß die Erhöhung der Pensionsbemessungsgrundlage auf 80 Prozent, wie sie beim Bund eingeführt wurde, nicht auch vorgenommen wird. Er bezeichnete den sogenannten Zulagenkatalog als voluminös und meint, daß eine Vereinfachung wünschenswert wäre. Das Dienstrecht der Kindergärtnerinnen sei noch immer völlig ungeklärt. Der Redner appelliert an alle Beteiligten, damit diese Berufsgruppe endlich zu einem entsprechenden Dienstrecht komme. Abschließend erklärt der Redner, wenn seine Fraktion positiv zu der Vorlage Stellung nehme, so richte er gleichzeitig die Bitte an die Verwaltung, dafür Sorge zu tragen, daß die Verwaltung möglichst vereinfacht wird und jede unnötige Belastung unterbleibt.

Abg. Weisz (SPÖ) nimmt zu den Ausführungen seiner Vorredner Stellung. Sogar Abg. Maller war heute gezwungen festzustellen, daß es sich bei der Vorlage um einen wichtigen Teilerfolg handelt. Im Gegensatz zu dem kommunistischen Redner begrüße er es jedoch nicht, daß Wien allein vorangegangen ist, weil der einheitliche Grundsatz der Lohn- und Gehaltspolitik weiter erhalten bleiben soll.

./.

Wenn Abg. Dr. Broesigke gemeint hat, daß die Diplomschwesterinnen noch immer zu gering besoldet sind, so entgegenete ihm der Redner, daß das Problem des Schwesternmangels nicht allein durch eine immer höhere Besoldung gelöst werden könne. Was das Dienstrecht der Kindergärtnerinnen betrifft, so läge es beim Unterrichtsministerium, dem Appell des ÖVP-Redners nachzukommen.

Der Redner spricht dann zur Vorlage selbst und betont, daß sich die Einheitlichkeit der Dienstordnung seit dem Jahre 1945 bisher immer als gut und nützlich erwiesen hat. Es war selbstverständlich, daß nach der Regelung der Anfangsbezüge nun auch eine Regelung der Bezüge der anderen Bediensteten erfolgen mußte. Leider ist es bisher nur gelungen, mit der Stadt Wien zu einem Abschluß zu kommen. Die Gewerkschaft der Wiener Gemeindebediensteten werde jedoch alle Kraft dafür einsetzen, daß auch für die anderen öffentlich Bediensteten ein gleicher Erfolg erreicht werden kann. Im Städtebund wurde bereits ein Verhandlungskomitee eingesetzt. Auch auf Bundesebene bahnt sich bereits eine Regelung an. Abschließend erklärt der Redner, die Vorlage bringe für die Bediensteten der Gemeinde Wien um 215 Millionen Schilling mehr an Kaufkraft. Die Gewerkschaft habe sich daher gleichzeitig bereit erklärt, Rationalisierungsmaßnahmen in der Verwaltung zu unterstützen. (Beifall bei der SPÖ.)

In seinem Schlußwort antwortet Stadtrat Riemer den Debatte-rednern. Was den Karenzurlaub betrifft, so handelt es sich hier um eine Klarstellung im Zusammenhang mit dem Umstand, daß jetzt Mutterschaftskarenzurlaube bis zu einem Jahr gegeben werden.

Zur Witwenversorgung sei zu sagen, daß ein Gesetzentwurf für ein neues Pensionsrecht der öffentlich Bediensteten beim Bund vorliegt, in dem auch die Frage der Witwenversorgung auf einer neuen Basis geregelt werden soll. In so grundsätzlichen Fragen müssen wir jedoch abwarten, was das Parlament beschließt.

Die Erhöhung der Anfangsbezüge hat sich insoferne ausgewirkt, daß es nun mehr Bewerber für den öffentlichen Dienst gibt, vor allem aber auch darin, daß die Zahl der Dienstesentsagungen zurückgegangen ist.

Von einer Rückkehr zu einer selbständigen Personalpolitik könne man nur bei oberflächlicher Betrachtung sprechen. Wir haben

die Gehälter nicht aus Opposition erhöht, sondern weil wir das zeitraubende Verfahren der Verhandlungen mit der Bundesregierung nicht abwarten konnten, nicht zuletzt deshalb, weil in manchen Dienststellen der Stadt Wien eine kritische Stimmung herrschte. Die Bezugserhöhung kostet jährlich 215 Millionen Schilling, wovon 125 Millionen Schilling auf den Magistrat und 90 Millionen auf die Stadtwerke entfallen. Für Rationalisierungsmaßnahmen gibt es kein detailliertes Programm, doch wies der Referent darauf hin, daß die Stadtverwaltung schon seit Jahren Verwaltungsreform praktiziert.

Die Erhöhung der Pensionsbemessungsgrundlage war zwar auch eine Forderung der Gewerkschaft, doch hat man sie zurückgestellt, weil damit ja auch eine Erhöhung der Pensionsbeiträge verbunden gewesen wäre.

Eine Vereinfachung des Zulagenkataloges ist sicher wünschenswert, doch haben die Zulagen leider die Tendenz zur Spezialisierung, und es werden immer mehr Zulagen geschaffen.

Was das Dienstrecht der Kindergärtnerinnen anbelangt, so habe der Unterrichtsminister seine Hilfe zugesagt. Doch ist bisher leider nichts geschehen. Die Stadt Wien benützte aber jede Gelegenheit, um diese Angelegenheit zu regeln.

Bei der Abstimmung wird die Gesetzesvorlage in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen. Damit ist die Tagesordnung der Sitzung des Wiener Landtages erledigt.

- - -

Sitzung des Wiener Gemeinderates

=====

10. März (RK) Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jonas trat im Anschluß an den Wiener Landtag der Wiener Gemeinderat zu einer Geschäftssitzung zusammen.

An Anfragen lagen von Gemeinderäten der KLS fünf, von Gemeinderäten der FPÖ eine und von Gemeinderäten der ÖVP ebenfalls eine vor.

Die Gemeinderäte Dr. Schmidt (FPÖ) und Genossen haben eine Anfrage, betreffend "die geplante Dienstvorschrift für die Leitung der Wiener städtischen Krankenanstalten" eingebracht und die Verlesung und Besprechung dieser Anfragen in der heutigen Sitzung beantragt. Darüber wird vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden.

Folgende Anträge wurden eingebracht: Von der FPÖ betreffend "Gewährung eines Urlaubszuschusses für das medizinisch-technische Personal und die Stationshilfen auf Infektionsabteilungen", betreffend "Änderung des § 15 des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Stadt Wien"; von den KLS betreffend "Lehrlingswochenkarten" und betreffend "Volksbad 22, Genochplatz"; von der ÖVP betreffend "Einrichtung der vier Filialen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien mit Funkgeräten", betreffend "Sanierung des Stadtrandes im Rahmen des städtebaulichen Gesamtkonzeptes", betreffend "Vorlage der Grundlagen des städtebaulichen Gesamtkonzeptes an die gemeinderätliche Planungskommission", und betreffend "Einführung einer Fragestunde im Wiener Gemeinderat".

Die Vorlagen wurden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Bürgermeister Jonas gab sodann bekannt, daß Gemeinderat Erber (SPÖ) gleichzeitig mit seinem Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben auch aus dem öffentlichen politischen Leben scheidet und deshalb sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates zurücklegt. Der Bürgermeister hat dem Mandatar für die geleistete Arbeit bereits den Dank der Stadt Wien ausgesprochen.

Der Ersatzmann für den Ausgeschiedenen, Rudolf Bednar (SPÖ), ist im Gemeinderat erschienen und leistete die Angelobung.

Den ersten Verhandlungsgegenstand bildete die Änderung des Finanzierungsprogrammes und der Rückzahlungsbedingungen für das Darlehen an den Bund zum beschleunigten Ausbau der Schnellbahn. Wie Vizebürgermeister Slavik (SPÖ) ausführte, wurde die Vorfinanzierung im Jahre 1958 mit 65 Millionen und im Jahre 1959 mit 245 Millionen Schilling in der ursprünglich vorgesehenen Form vorgenommen. Im Jahre 1960 hat sich dann eine Schwierigkeit ergeben, weil sich der Bund weigerte, die Vorfinanzierung anzunehmen und in seinem Budget vorzusehen. Im Laufe der Verhandlungen ist es dann gelungen, die Vorfinanzierung wieder aufzunehmen, allerdings ist dadurch eine wesentliche Verzögerung beim Bau entstanden. Das Finanzierungsprogramm soll nun dahin geändert werden, daß für das Jahr 1960 an Stelle der ursprünglich vorgesehenen 245 Millionen Schilling 60 Millionen Schilling, für das Jahr 1961 statt 79 Millionen 150 Millionen und für 1962 die auf den Gesamtbetrag von 634 Millionen noch fehlenden 114 Millionen gewährt werden. Eine entsprechende Änderung ist auch für die Rückzahlung vorgesehen, die nun für die Jahre 1963 bis 1969 in Aussicht genommen ist.

GR. Bittner (ÖVP) begrüßte es, daß durch diesen Beschluß der Weiterbau und die Vollendung der Schnellbahn gesichert erscheinen. Ist es aber für viele Wiener enttäuschend, daß die Schnellbahn nur zwischen Floridsdorf und Meidling verkehren soll und wesentliche Stadtteile ausgelassen werden, so ist es vor allem enttäuschend, daß die Intervalle zwischen den einzelnen Zügen 15 Minuten betragen sollen. Die Straßenbahn befördert in den Spitzenzeiten zirka 6.000 Personen je Stunde von Floridsdorf nach der Innenstadt. Demgegenüber würde die Schnellbahn, sofern sie in 15 Minuten Abständen verkehrt, in der Stunde nur 1.600 Personen befördern können. Da erhebt sich die Frage, ob der Aufwand tatsächlich in einem entsprechenden Verhältnis zu der zu befördernden Personenzahl steht. Sollte es nicht möglich sein, die Intervalle zu verkürzen, dann sind wir fast hereingefallen, dann stehen die großen Investitionen in keinem richtigen Verhältnis zu dem zu erzielenden Effekt. Dazu kommt, daß die Hauptbautätigkeit in Floridsdorf leider nicht im Bereich der Achse der Schnellbahn liegt, und wenn die

Züge in so großen Intervallen verkehren, wird das für die Bewohner dieser Gebiete kein Anreiz sein die Schnellbahn zu benützen, weil sie auch noch den längeren Anfahrtsweg zur Stadtbahn in Kauf nehmen müssen.

Der Redner appellierte daher an den Wiener Gemeinderat etwas zu unternehmen, und noch einmal mit Minister Valdbrunner, der ja ein Wiener Abgeordneter ist, zu sprechen, um zu erreichen, daß auf der Wiener Schnellbahn tatsächlich auch jene Verkehrsdichte herrscht, die eine echte Verbesserung des Verkehrs für die Wiener bringt. (Beifall bei der ÖVP.)

GR. Sailer (SPÖ) trat nachdrücklich für die Errichtung einer Schnellbahnstation auf dem Matzleinsdorfer Platz ein. Als Begründung führte er an, daß Margareten der dichtest besiedelte Bezirk Wiens ist und daß zirka 2.900 Margaretner in den Bezirken 2, 3, 20 und 21 - also in jenen Bezirken, die von der Schnellbahn durchfahren oder berührt werden - ihre Arbeitsstätten haben bzw. umgekehrt aus diesen Bezirken rund 3.700 Menschen in Margareten ihre Arbeitsplätze haben. Auch in Meidling liegen die Verhältnisse ähnlich, und auch von Teilen der Bevölkerung Favoritens und aus dem Raum Inzersdorf - Mödling würde diese Schnellbahnstation Matzleinsdorfer Platz frequentiert werden. Die sofortige Einrichtung einer Schnellbahnstation auf dem Matzleinsdorfer Platz ist daher ein Gebot der Stunde. (Beifall bei der SPÖ.)

Anschließend erteilt Bürgermeister Jonas dem Bezirksvorsteher des 21. Bezirkes, Hitzinger, das Wort. Der Bezirksvorsteher stellt fest, daß er den Mitgliedern des Gemeinderates einige Wünsche der Floridsdorfer Bevölkerung, bzw. der dort Beschäftigten übermitteln möchte. So sehr die Floridsdorfer die baldige Inbetriebnahme der Schnellbahn begrüßen, sind sie jedoch auch von einigen Sorgen erfüllt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann dieser Betrieb nur auf einer bestimmten Strecke zwischen Floridsdorf und Meidling geführt werden. In Floridsdorf ist es nun so, daß es von der Endstation Freytaggasse bis zum Bezirkszentrum bei der Haltestelle Siemensstraße 2,1 Kilometer und bis zur Stadtrand- und Nordrand-siedlung weitere 2,3 Kilometer sind. Der Wunsch der Bevölkerung ist es nun, diese Kurzstrecken fahrplanmäßig und tarifmäßig ein-

zubeziehen. Der Bezirksvorsteher ersucht, mit der Bundesbahn Verhandlungen zu führen, daß die gesetzlichen Bestimmungen geändert werden oder zwischen den Wiener Verkehrsbetrieben und der Bundesbahn ein finanzieller Ausgleich herbeigeführt werden möge. Er ersucht um Unterstützung seiner Bitte.

GR. Mayr (SPÖ) stellt mit Bedauern fest, daß die Schnellbahn leider nicht bis Liesing führen wird. Es werden zwar die Züge der Bundesbahn bis Mödling, ja sogar bis Baden und Vöslau geführt werden, jedoch die Station Liesing durchfahren. Man muß darauf hinweisen, daß im Liesinger Gebiet ein Gelände als Industriesektor für Tausende Beschäftigte geschaffen wurde. Man müßte daher in Verhandlungen Möglichkeiten suchen, die Schnellbahnstrecke bis Liesing zu führen. Eine provisorische Lösung, um einen raschen Anschluß an die Strecke der Schnellbahn zu bekommen, habe man bereits im Auge. Der Redner bittet alle zuständigen Stellen eine Lösung zu finden und auch die finanziellen Mittel bereitzustellen.

Stadtrat Schwaiger (ÖVP) erklärt, daß alle vorgebrachten Wünsche bezüglich Schnellbahn, den Verkehrsbetrieben seit langem bekannt sind. Die Beispiele die hier angeführt wurden, sprechen alle wirklich für sich. Von Seiten der Wiener Verkehrsbetriebe bestehe absolute Bereitschaft, der Wiener Bevölkerung entgegenzukommen. Bisher wurde jedoch jede Änderung der bisher festgelegten Schnellbahnstrecke von den Österreichischen Bundesbahnen strikte abgelehnt. Das Hauptziel der Österreichischen Bundesbahnen liege ja nicht in der Personen-, sondern in der Frachtenbeförderung. Der Frachtenverkehr entwickelt sich immer stärker und unterbindet dadurch selbstverständlich die Ausweitung des Personenverkehrs. Eine Verlängerung der Schnellbahn in den 23. Bezirk wäre auch im Interesse der Verkehrsbetriebe, weil ohnehin Schwierigkeiten im peripheren Autobusverkehr auf Grund der Tarifeinheit zu befürchten sind. In erster Linie müssen aber die Schwierigkeiten bei der Österreichischen Bundesbahn überwunden werden.

Vizebürgermeister Slavik stellt im Schlußwort fest, daß die vorgebrachten Wünsche durch eine Reihe weiterer Wünsche ergänzt werden könnten. Die Probleme sind jedoch nicht ganz einfach. Die

Schnellbahn ist nicht Eigentum der Gemeinde Wien, sie wird lediglich durch die Hilfe der Gemeinde früher fertiggestellt werden können. Der Ausbau der Strecke Meidling - Floridsdorf zu einer Schnellbahn wurde im Parlament im Rahmen des Zehn-Jahres-Investitionsprogrammes beschlossen. Die ÖBB kann also nicht willkürlich irgendwelche Strecken in ihr Tarifgebiet einbeziehen. Die Tarifhoheit der Österreichischen Bundesbahnen werde vom Nationalrat ausgeübt. Die Bundesbahn kann von sich aus nicht willkürlich Tarife einteilen oder Strecken in ein Tarifgebiet einbeziehen. Alle diesbezüglichen Wünsche Wiens wurden dem Verkehrsministerium bereits schriftlich übermittelt. Die Österreichischen Bundesbahnen sehen derzeit aber nicht die Möglichkeit, derartige Wünsche zu erfüllen. Die Schnellbahn ist Bundeseigentum und über das kann nur das Parlament verfügen.

Der Referent ersucht abschließend, die gestellten Anträge anzunehmen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Über den nächsten Punkt der Tagesordnung, die Errichtung eines internationalen Studentenhauses im 19. Bezirk, in der Gymnasiumstraße, referiert GR. Liwanec (SPÖ). Der Redner stellt fest, daß das Studentenhaus 364 Zimmer enthalten und aus einem Doppelwohnhaus und einem Punkthaus bestehen soll. Die Pläne verfaßte Architekt Fred Freyler. Die voraussichtlichen Baukosten einschließlich Einrichtung betragen 41,7 Millionen Schilling. Der Redner stellt fest, daß sich die Gemeindeverwaltung bemüht, mit diesem Studentenhaus einem allgemeinen Bedürfnis der in Wien Studierenden zu entsprechen. Zur Gestaltung dieses Hauses hatte sie einen Wettbewerb ausgeschrieben, in dem die Studenten gefragt wurden, wie sie sich dieses Haus vorstellen. Aus dem Ergebnis dieses Wettbewerbes hat dann Architekt Freyler die vorliegenden Pläne verfaßt. Die 364 Einbettzimmer sollen so geschaffen werden, daß sie im Sommer in Zweibettzimmer verwandelt und als Touristenzimmer verwendet werden können. Das Haus ist modern geplant und soll noch in Jahrzehnten den Erfordernissen entsprechen.

./.

GR. Neset (FPÖ) nimmt zur Frage der Unterbringung der Studenten Stellung. Er stellt fest, daß die Zahl der Unterbringungsmöglichkeiten für Studenten die durch die öffentliche Hand oder irgendwelche Vereinigungen geschaffen wurden, viel zu gering ist. Diese Situation wird vielfach von privaten Vermietern so ausgenützt, daß manche Studenten für ein Zimmer bis zu 1.000 Schilling monatlich bezahlen müssen. Es sei ihm daher nicht verständlich, daß man sich nun mit dem Bau eines Internationalen Studentenheimes befaßt, wo unsere heimischen Studenten aber vor mindestens den gleichen Schwierigkeiten stehen. Bei den Ausländern ist es ja oft sogar so, daß sie von ihrem Heimatland monatliche Zinszuschüsse bis zu 1.200 Schilling bekommen. Der Redner regt daher an, ähnlich wie es in anderen Städten bereits der Fall ist, auch in Wien die Möglichkeit zu schaffen, daß andere Staaten aus eigenen Mitteln für ihre Studenten Studentenwohnungen errichten. Die Gemeindeverwaltung müßte hierfür die nötigen Grundstücke zur Verfügung stellen. Im übrigen werde seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

GR. DDR. Prutscher (ÖVP) stellt einleitend fest, er müsse den Redner dahingehend berichtigen, daß wohl Entwurf und Kosten für die Errichtung eines Studentenheimes beantragt werden können, jedoch nicht die Baubewilligung. Die Baubewilligung kann erst erteilt werden, wenn ausreichende Zeichnungen und eine ausreichende Aktenlage dem Gemeinderatsausschuß VII zur Genehmigung vorgelegt wurden. Zum Bau des Studentenheimes selber, gebe seine Fraktion gerne die Zustimmung. Sicherlich könne man darüber diskutieren, ob man zuerst ein internationales Studentenhaus oder ein Haus für inländische Studenten bauen soll. Grundsätzlich sei es jedoch so, daß der Bau von Studentenwohnungen, egal für welche Gruppe von Studierenden, eine Erleichterung auf dem Sektor der Studentenwohnungen mit sich bringe. Schließlich sei es auch für unser Land von Vorteil, wenn Ausländer hier studieren und das Land, seine Erzeugnisse und seine Menschen kennenlernen. Der Kontakt werde sich nicht nur fremdenverkehrsmäßig, sondern auch wirtschaftlich und politisch günstig auswirken. Der Redner kommt sodann auf den Bau selbst zu sprechen und stellt fest, daß

er es nicht für zweckmäßig hält, auf dem Gelände ein sieben-geschossiges Gebäude zu errichten. Es sei abzulehnen, daß überall dort, wo die öffentliche Hand baut, höhere Bauten zugelassen werden. Bei der Errichtung dieses Studentenheimes müßte auch die Bezirksvertretung Stellung nehmen können. Er sei auch nicht unbedingt dafür, das Studentenhaus während der Sommermonate für Fremdenverkehrszwecke zu verwenden. Das studentische Leben dürfte gerade im Interesse unserer Stadt während der Sommermonate nicht aufhören. Im Sommer werden die Internationalen Hochschulkurse abgehalten und vielleicht könnten ihre Teilnehmer in dem Studentenhaus Unterkunft finden.

GR. Liwanec sagt in seinem Schlußwort, daß Wien nach wie vor den Ruf als Universitätsstadt hat. Die ausländischen Studenten kommen gern nach Wien. Man solle aber nicht eine Ausrede für die hohen Untermietzinse suchen, die von den Studierenden verlangt werden. Es sei wohl die Pflicht des Gemeinderates, alle Bestrebungen zu unterstützen und zu fördern, die dem Ruf Wiens als Studentenstadt gerecht werden. Es sei ohnehin auf diesem Gebiet - allerdings nicht von Wiener Stellen - viel gesündigt worden. Man denke nur, unter welchen Umständen die Studenten heute lernen müssen, wie die Hörsäle aussehen, ohne daß Abhilfe geschaffen wird.

Bei dem Entwurf des Studentenheimes wurde der Hochbau kritisiert. Der Abstand von den Nebenhäusern ist jedoch sehr groß. Außerdem steht der Bau in einer wirklich schönen alten Parkanlage, die bei Flachbauweise zum größten Teil hätte verbaut werden müssen. Daß das Stadtbild im negativen Sinn durch das Studentenheim verändert werden könnte, sei wohl wirklich nicht anzunehmen. Zur Raumhöhe sei zu sagen, daß diese den internationalen Maßstäben durchaus entspreche. Abschließend erklärt der Redner, der Bau des Studentenheimes sei wirklich eine absolute Notwendigkeit für die österreichische Bundeshauptstadt und er ersuche daher um Annahme seines Antrages.

Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

GR. Fürstenhofer (SPÖ) referiert über den Umbau und die Wiederinstandsetzung des Kursalons im Stadtpark. Der Referent erinnert daran, daß das Bauwerk vor 96 Jahren dem damaligen Zeitgeschmack

entsprechend errichtet wurde. 1948 wurde der Kursalon von den Besatzungsmächten freigegeben. Durch den Umbau soll der derzeitige Fassungsraum von 700 Personen auf 1.200 erweitert werden. Mit der Ausarbeitung der Pläne hat man den Architekten Lauterbach beauftragt. Das Äußere des Kursalons wird erhalten bleiben, im Inneren wird das Bauwerk modernisiert. Die Gesamtkosten sind mit elf Millionen Schilling veranschlagt.

GR. DDr. Dipl.-Ing. Strunz (ÖVP) weist darauf hin, daß es der Wunsch der Wiener Bevölkerung war, den Kursalon in seinem Aussehen zu erhalten. Seine Fraktion beurteile den Umbau positiv und gebe gerne die Zustimmung zu dem Antrag.

GR. Jodlbauer (SPÖ) sagt, er könne sich den Ausführungen seiner Vorredner nur anschließen. Eine von einer Zeitung durchgeführte Anfrage hat ergeben, daß sich 89 Prozent der Zuschriften für die Erhaltung des Kursalons aussprachen.

GR. Fürstenhofer ergänzt im Schlußwort sein Referat durch die Mitteilung, daß der Antrag alle zuständigen Ausschüsse bereits passiert habe.

Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

5.000 Wohnungen in fünf Jahren

Stadtrat Heller (SPÖ) referierte über den Vertrag mit der Montagebau Ges.mbH auf die Lieferung von 5.000 Wohnungen in Fertigbauweise binnen fünf Jahren. Der Stadtrat stellte einleitend fest, daß heute sehr viel von der Industrialisierung des Bauwesens gesprochen wird. Die gegenwärtigen Verhältnisse im Baugewerbe machen aber die Industrialisierung des Bauens zu einem Gebot der Stunde. Baugewerbe und Baunebengewerbe sind stark ausgelastet, und wir können mit den vorhandenen Arbeitskräften kaum das Auslangen finden, um die Wohnungsnot in Wien und in Österreich in kurzer Zeit zu beheben.

Die Stadt Wien hat seit vielen Jahren die Entwicklung der Fertigteilbauweise in der ganzen Welt mit großem Interesse verfolgt. Man hat sich entschlossen, sich mit dem Camus-Verfahren näher zu beschäftigen, denn diese Firma hat bereits 25.000 Fertigteilwohnungen in der ganzen Welt errichtet. Mit 1. Juli 1960 wurde daher eine Gesellschaft gegründet, deren erste Aufgabe es war, das Verfahren zu untersuchen, ob es unseren Wünschen entspricht. Wir können nun heute den Antrag vorlegen, mit dieser Gesellschaft einen Vertrag auf Lieferung von 5.000 Wohnungen abzuschließen.

Der Baustadtrat wies nachdrücklich darauf hin, daß damit keine Einschränkung der traditionellen Bauweise beabsichtigt ist. Auch soll den Architekten die Möglichkeit gegeben sein, verschiedene Wohnungstypen zu entwickeln.

Die Vorteile der Fertigteilbauweise sind mannigfaltig: kürzere Bauzeit und die stärkere Verwendung von ungelernten Arbeitskräften, witterungsunabhängigeres Bauen, weitgehende Mechanisierung der Produktion und dadurch größere Maßgenauigkeit, und schließlich erwartet man sich auch im Laufe der Zeit eine Verbilligung des Bauens.

Zunächst wurden einige Wiener Architekten beauftragt, Grundrisse zu entwerfen. Es wurden zwei Wohnungstypen entwickelt, die den derzeitigen Wohnungstypen B und C entsprechen, wobei der Wohnraum bei den Fertigteilwohnungen allerdings um 10 bis 15 Prozent vergrößert wurde. Die Fertigteilhäuser sollen in vier und acht Geschossen errichtet werden.

Unsere Befürchtungen, daß diese Fertigteilbauweise zu einer Eintönigkeit im Stadtbild führen würde, hat sich als unbegründet erwiesen. Unsere Architekten haben ausgezeichnete Lösungen mit einer Reihe von Variationsmöglichkeiten gefunden. Es müssen also nicht 08/15 - Häuser entstehen, sondern die Architekten können sehr stark variieren. Auch die Grundrisse dieser Wohnungen sind ausgezeichnet und bieten eine ganze Reihe von wohnkulturellen Vorteilen. Der Schall- und Wärmeschutz ist so ausgebildet, daß er besser ist als bei der derzeitigen traditionellen Bauweise. Es sind Zentralheizungen vorgesehen. Es besteht aber ohneweiters die Möglichkeit, Kamine aufzustellen oder auf Einzelofenheizung überzugehen.

Die Preise liegen im großen und ganzen bei den Preisen, die wir momentan für die traditionelle Bauweise bezahlen. Wir hoffen sogar, daß sie in absehbarer Zeit sinken werden - während wir befürchten müssen, daß die in traditioneller Bauweise errichteten Bauten womöglich noch teurer werden. Im Bauvertrag sind garantierte Höchstpreise festgesetzt.

Was die Bauzeit anlangt, ist vom Beginn des Erdaushubs bis zum schlüsselfertigen Bezug bei kompletter Fertigstellung der

./.

Außenanlage mit achteinhalb Monaten zu rechnen - eine Zeit, die weit unter jener liegt, in der momentan normal Wohnhausbauten hergestellt werden.

Mit der Errichtung der Fabrik kann sofort begonnen werden, und es ist zu hoffen, daß ungefähr im März 1962 mit der Auslieferung der ersten Wohnungen begonnen werden kann. Eine Bestimmung des Erwerbsvertrages besagt, daß das Unternehmen als Subunternehmung in der Regel nur Wiener Firmen heranziehen soll und keine ausländischen Waren und Werkstoffe verwendet werden sollen, sofern der Bedarf in Wien oder Österreich selbst gedeckt werden kann.

Die Gründlichkeit, mit der die Vorarbeiten vorgenommen wurden, rechtfertigt die Annahme des Antrages.

GR. Hausner (KLS) erinnerte daran, daß seine Fraktion bereits wiederholt im Gemeinderat verlangt hat, daß auch Wien moderne Baumethoden einführen soll. Inzwischen wurden sowohl im Osten als auch im Westen diese neuen Baumethoden viel weiter entwickelt. Wien hat sehr viel Zeit vergehen lassen, bis es endlich dazu kam.

Wir begrüßen es, daß man endlich aus der Sphäre des Studiums herausgetreten ist und man jetzt absehen kann, wann die ersten Fertigteil-Bauten errichtet werden. Wir begrüßen ganz besonders, daß diese 5.000 Wohnungen zusätzlich zum normalen Wohnbauprogramm errichtet werden sollen. Wir erwarten allerdings, daß die Mietzinse auf einem Niveau gehalten werden, die es auch dem einfachen Arbeiter und Angestellten ermöglichen, eine moderne, mit allem Komfort ausgestattete Wohnung zu beziehen. Der Redner gab noch seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß dieses erste Bauprogramm in dem so entwicklungsbedürftigen Bezirk Donaustadt begonnen wird.

Arch. Ing. Lust (ÖVP): Der Versuch, durch eine neue Bauweise das Manko auf dem Sektor des kommunalen Wohnhausbaues in den nächsten fünf Jahren um 5.000 Wohnungen zu vermindern, ist nicht ein Start in ein bauliches Neuland, sondern in ein Entwicklungsgebiet baulicher Forschung, das uns die Möglichkeit geben soll, rascher und mit einer geringeren Anzahl von geschulten Arbeitskräften Wohnungen zu schaffen. Wir haben es bei dieser Bauweise trotz zehnjähriger ausländischer Vorarbeiten nicht mit einem voll ausgereiften Bausystem zu tun, und es bedurfte noch zusätzlicher Leistungen österreichischer Techniker, um dieses System den

österreichischen Bauvorschriften, den klimatischen Erfordernissen und unseren Ansichten über Wohnkultur^{und Architektur}/einigermaßen anzupassen. Es kann daher erwartet werden, daß die Studiengesellschaft ihre Aufgabe so erfüllt hat, daß es möglich ist, die technischen Mängel dieses Bausystems speziell hinsichtlich Schall- und Wärmeschutz möglichst auszuschalten und den statischen Erfordernissen, entsprechend der traditionellen Bauweise, doch Genüge zu leisten. Wir wollen hoffen, daß die Montagebauweise hinsichtlich Luftschutz und Erdbbensicherheit unserer bisherigen Baumethode nicht nachsteht.

Wir dürfen aber nicht vergessen, daß die Montagebauweise nur Fertigelemente verwendet, die typisiert sind und nach erfolgtem Zusammenbau keine Veränderungen ermöglichen. Das ganze Gefüge des Hauses ist unabänderlich bis ins kleinste Detail. Wir sind nicht in der Lage, die einmal mit Montagebau fertiggestellten Wohnungen einer in der weiteren Zukunft steigenden Wohnungskultur anzupassen.

Die Wohnungsnot zwingt uns aber, uns Baumethoden zu bedienen, die in ihrer Entwicklung noch lange nicht den Endstand erreicht haben und die doch die Gefahr einer Uniformierung heraufbeschwören.

Um aber unseren wohnungssuchenden Mitbürgern zu helfen, wird die ÖVP dem vorliegenden Vertrage zustimmen, wobei sie aber eine Reihe von Forderungen erhebt.

GR. Lust legt einen Antrag vor, nach dem in dem Vertrag mit der Wiener Montagebau-Ges.mBH. folgende Bedingungen aufzunehmen wären: Ein Technikerteam soll sich weiter mit der Fortentwicklung dieses neuzeitlichen Bausystems befassen und versuchen, die Starrheit dieses Systems aufzulockern und die Qualität zu heben. Die notwendigen Planungsarbeiten sollen an möglichst viele Architekten vergeben werden, um eine Differenzierung in der künstlerischen Gestaltung und räumlichen Anordnung der Bauten zu erzielen und außerdem eine Streuung der Aufträge zu erwirken. Die für die Fertigung und Montage notwendigen Professionistenarbeiten sollen an möglichst viele Firmen der Privatwirtschaft vergeben werden. Eigene Regiearbeiten auf dem Sektor der Professionistenarbeiten sollen auf das für den Ablauf der Produktion unbedingt notwendige Ausmaß beschränkt werden.

Wir hoffen, daß die Montagebauweise eine gewisse Erleichterung auf dem Wohnungssektor bringen wird, glauben aber auch, daß die traditionelle Bauweise, die ja doch die Hauptträgerin des Wohnungsbaues ist und bleiben wird, mit allen Mitteln gefördert werden muß, wobei es auch an einem teilweisen Einsatz ausländischer Saisonarbeiter nicht fehlen soll. Wir dürfen nicht vergessen, daß die traditionelle Bauweise ganz andere Möglichkeiten gibt, die Wiener Note zu erhalten. Wir stimmen dem Vertrag aber zu, um den Wohnungssektor zu entlasten. (Beifall bei der ÖVP.)

GR. Pfoch (SPÖ) erklärte, daß besonders die große Zahl jung verheirateter Menschen die Montagebauweise begrüßen wird. Der Bauverein "Junge Generation" konnte 4.000 Wohnungen errichten und hat tausende Voranmeldungen von jungen Ehepaaren, teils schon mit Kind, die bemüht sind, einen eigenen Haushalt zu gründen. Gerade diese Menschen werden den Beschluß des Wiener Gemeinderates willkommen heißen.

Die Sorge, daß die Montagebauweise zu Baracken, zu Monotonie und eintönigen Fassaden führen könnte, ist schon jetzt durch die vorliegenden Entwürfe aus der Welt geschafft. Das ist gut so, denn das Wiener Stadtbild verlangt Lösungen, die es nicht verunzieren. Die Camus-Bauweise verhindert Monotonie und Eintönigkeit der Fassade, und wir können sie gutheißen.

Wir freuen uns darüber, daß eine große Zahl von Zweieinhalb-Zimmer-Wohnungen projektiert ist, da gerade jene Type am meisten verlangt wird und auch für die Familie am günstigsten ist.

Auch bei der Montagebauweise ist die Grundaufschließung eine Voraussetzung, und es ist notwendig, eine genügend große Zahl großer Grundstücke zu haben. Daher sei an alle verantwortlichen Stellen, vor allem im Bund appelliert, ein Wohnraum- und ein Bodenbeschaffungsgesetz zu beschließen.

Es ist sicher keine Übertreibung zu behaupten, daß es ein unvergängliches Verdienst der Sozialisten ist, den Wohnwillen geweckt und in der Bevölkerung das Bewußtsein verankert zu haben, daß sie ein Recht auf eine Wohnung hat. Die Sozialisten werden dem Antrag gerne zustimmen, wobei auch Stadtbaudirektor Pecht und Oberbaurat Wimmer für die geleisteten Vorarbeiten recht herzlich gedankt werden müsse. (Beifall bei der SPÖ.)

In seinem Schlußwort erklärte Stadtrat Heller, daß das Verfahren selbstverständlich weiter entwickelt und auch der Luftschutz berücksichtigt werde. Der Referent dankte Stadtbaudirektor Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Pecht sowie Oberbaurat Dipl.-Ing. Wimmer herzlich für die geleisteten Arbeiten. (Beifall.)

Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Vor Schluß der Sitzung nimmt GR. Dr. Schmidt (FPÖ) noch zu dem von seiner Fraktion eingebrachten Antrag, betreffend "die geplante Dienstvorschrift für die Leitung der Wiener städtischen Krankenanstalten" Stellung. Er erklärt, daß die Öffentlichkeit vor einigen Tagen durch die Protestaktion der Ärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten auf dieses Problem aufmerksam gemacht wurde. Herbeigeführt wurde diese Protestaktion durch die unsicheren Verhältnisse in der Betriebsführung der Wiener städtischen Krankenanstalten, die durch das seinerzeit beschlossene Wiener Krankenanstaltengesetz verursacht worden sind. Es wurde bis jetzt die Frage nicht geklärt, ob nun der Arzt oder der Verwalter oder beide gemeinsam die Führung im Spital haben sollen. Der Betrieb der Spitäler leide selbstverständlich durch diesen Unsicherheitsfaktor. Der Redner bittet, zur Klärung dieser Situation um Annahme seines Antrages.

Bei der Abstimmung wurde dem Antrag gegen die Stimmen der FPÖ die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

- - -